ABANO TERME

21.05. – 04.06.2020

Kur-Urlaub in Italien

ab 1499,-
p. P. Doppelzimmer



Unsere Leistungen:

- Kennenlern-Treffen vor der Reise
- Reisebegleitung AWO Kamen Mitte
  Herr Gerd Grosser
- Bustransfer Flughafen Düsseldorf
  ab/bis Kamen Mitte
  (weitere Zustiege ab 6 Personen auf Anfrage)
- Flug Düsseldorf – Venedig – Düsseldorf
- sämtliche Flughafensteuern und Gebühren
- Transfer vom Flughafen Venedig
  zum Hotel und zurück
- 14 Übernachtungen im modernen
  3-Sterne Hotel Terme Bologna in Abano Terme
- Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Haartrockner,
  Balkon, Mietsafe, Sat-TV, Telefon
- örtliche Kurabgaben
  (1,50 € pro Tag / Änderungen vorbehalten)
- 14 x Halbpension in Buffetform
- Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung
- Reisepreissicherungsschein

Reisepreis pro Person

Im Doppelzimmer **€ 1499,-**

Gegen Aufpreis buchbar:

Einzelzimmer	€	149,-
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung	€	325,-
Vollpension	€	55,-

Kurpauschalen
im Hotel buchbar!

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen; *mind.6 Personen je Zustieg

Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandskranken-versicherung!

Abano ist der bedeutendste Kurort für Fangotherapie in Europa. Gekrönte Häupter und Staatsmänner, namhafte Sportler und Künstler, alle haben in Abano in gepflegter Umgebung und dank leistungsfähiger Einrichtungen Heilbehandlung und Gastfreundschaft erfahren, wie sie nur eine langjährige Tradition bieten kann.

Das **Hotel Terme Bologna** ist ein beliebtes Haus in ruhiger Lage, nur wenige Minuten vom Zentrum entfernt, inmitten einer kleinen Garten- und Parkanlage. Seit Jahren ist dieses Haus bei unseren Kunden beliebt und hält jedes Mal aufs Neue was es verspricht. Das Hotel verfügt über eine eigene Thermalquelle, Innen- und Außen-Schwimmbad sowie eine eigene Kurabteilung im Haus. Auf der Terrasse stehen Liegen und Sonnenschirme zur Verfügung. Weiterhin bietet das Hotel Ihnen eine Rezeption, einen Aufenthaltsraum, einen Leseraum, einen TV-Raum, eine Bar und einen Lift.



Information & Anmeldung
AWO Kamen Mitte
Gerd Grosser Tel.: 02307 – 75 869
oder
in Ihrem REISEBÜRO TIMMERMANN



Änderungen vorbehalten; Stand Sep`19

reisen timmermann ... einfach besser!

Markt Königsborn 3-4 59425 Unna Tel. 0 23 03 / 25 40 60 Fax: 0 23 03 / 25 40 66
Massener Str. 15 59423 Unna Tel. 0 23 03 / 98 68 40 Fax: 0 23 03 / 98 68 424
Märkische Str. 10 59174 Kamen Tel. 0 23 07 / 94 46 58 Fax: 0 23 07 / 94 46 33

info@reisen-timmermann.de + www.reisebuero-timmermann.de + info@reisen-timmermann.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach§ 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde in Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, +49 (0) 611 533 - 5859, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

reisen timmermann ... einfach besser!

Markt Königsborn 3-4 59425 Unna Tel. 0 23 03 / 25 40 60 Fax: 0 23 03 / 25 40 66
Massener Str. 15 59423 Unna Tel. 0 23 03 / 98 68 40 Fax: 0 23 03 / 98 68 424
Märkische Str. 10 59174 Kamen Tel. 0 23 07 / 94 46 58 Fax: 0 23 07 / 94 46 33

info@reisen-timmermann.de + www.reisebuero-timmermann.de + info@reisen-timmermann.de